

# DER MAGISTRAT DER STADT BAUNATAL

---



HESSISCHE LANDGESELLSCHAFT MBH. KASSEL  
ENTWICKLUNGSTRÄGER DER STADT BAUNATAL

## BEGRÜNDUNG

zum

Bebauungsplan Nr. 35 C "Heimbach"

der Stadt Baunatal Krs. Kassel

im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme

der Stadt Baunatal

Der gesamte Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes liegt im städtebaulichen Entwicklungsbereich der Stadt Baunatal, der durch Verordnung der Hessischen Landesregierung vom 31. Mai 1974 förmlich festgelegt und mit Wirkung vom 1.6.1974 rechtskräftig wurde.

Die Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan ist sowohl in sachlicher als auch in räumlicher Sicht gegeben.

Die Entfernung zum Zentrum mit Stadthalle, Rathaus, Post und Laden- bzw. Bankenbereich beträgt ca. 350 m. Das künftige Wohngebiet und das Zentrum werden später durch Fußwegeverbindungen zu erreichen sein.


Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt eine Fläche von rd. 1,57 ha und wird begrenzt im Süden und im Osten von der Werner-von-Siemens-Straße, im Westen von der Wohnbebauung des Bebauungsplanes "Heimbach A" im Norden von der Friedrich-Ebert-Allee.

Es ist geplant, auf dem Baugelände eine abgestufte Wohnbebauung zu errichten. Mit der Realisierung soll eine Bauträgersgesellschaft beauftragt werden, um eine einheitliche städtebauliche Wirkung zu erreichen.

Die Grundstücksflächen befinden sich bereits im Eigentum der Stadt Baunatal. Verkehrstechnisch ist das Baugebiet bereits bei der Erschließung des Baugebietes "Heimbach 35 A" an das innerstädtische Verkehrsnetz angebunden worden, so daß nur noch die innere Erschließung durchgeführt werden muß.

Baunatal, im März 1979  
BG 1 Ku-Wi.



  
1. Stadtrat